

Satzung der Stadt Osterholz-Scharmbeck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mozartstraße / Drosselstraße“

Aufgrund § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141), berichtigt BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) i.V. mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juni 2001 (Nds. GVBl. S. 348) hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck in seiner Sitzung am 19.02.2002 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

In dem in § 2 näher bezeichnetem Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 27,35 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet im Sinne des Baugesetzbuches förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Mozartstraße / Drosselstraße“.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist zeichnerisch auf der Grundlage der Liegenschaftskarten a.) und b.) dargestellt. Das Sanierungsgebiet umfasst dementsprechend Teilgebiete der „Drosselstraße und Mozartstraße“ und deren Umgebung samt einer an die B 74 angrenzenden, westlich gelegenen Fläche. Damit umfasst das Sanierungsgebiet alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten Flächen. Die Liegenschaftskarten a.) und b.) sind Bestandteil dieser Satzung. Die auf den Liegenschaftskarten eingetragenen Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar.

§ 3

Die Sanierungsmaßnahme wird in dem umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB finden Anwendung.

- 2 -

§ 4

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, den 19.02.2002

Stadt
Osterholz-Scharmbeck
- Der Bürgermeister -